

Anhang zum Reglement für das Benützen von bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen im Gemeindegebiet Wollerau vom 1. Januar 2006 (Stand: 23. November 2020)

Gültig ab 1. April 2021

Parkzeiten

Parkhaus Dorf 121 Parkplätze

Gebührenpflichtig:

Montag bis Freitag 06.00 bis 19.00 Uhr Samstag 06.00 bis 17.00 Uhr

Gebührenfrei:

übrige Zeit sowie Sonn- und kantonale Feiertage

Ausfahrt A3 / Roosstrasse 50 PW-Parkplätze und 4 Car-/LKW-Parkplätze

(Eigentümer ASTRA) Gebührenfrei:

Täglich max. 15h

Sportanlage Roos 37 Parkplätze, Parkverbot

Gebührenfrei, nur für Benützer und Besucher der Sportanlage:

täglich 07.00 bis 22.00 Uhr

Gebührenfrei, ohne Einschränkung:

täglich 22.00 bis 07.00 Uhr

Friedheim / Hauptstrasse 6 Parkplätze, Richterliches Verbot

Gebührenfrei, nur für Benützer und Besucher Haus Friedheim:

Montag bis Freitag 08.00 bis 20.00 Uhr Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei, ohne Einschränkung:

übrige Zeit sowie Sonn- und kantonale Feiertage

Friedhof 4 Parkplätze, Richterliches Verbot

Gebührenfrei, nur für Besucher Friedhof:

täglich 06.00 bis 20.00 Uhr

Gebührenfrei, ohne Einschränkung:

übrige Zeit sowie Sonn- und kantonale Feiertage

Strandweg / Empac 15 Parkplätze (gemietet)

Gebührenfrei, nur für Benützer Seeanlage:

Montag bis Freitag 17.00 bis 05.00 Uhr Samstag, Sonntag und kantonale Feiertage ohne Zeiteinschränkung

Parkverbot, privater Parkplatz der Firma Empac:

Montag bis Freitag 05.00 bis 17.00 Uhr

Riedmatt / Turnhalle 88 Parkplätze

Gebührenfrei, nur für Benützer Schulanlage und MGH:

täglich ab 17.00 Uhr

Parkverbot während dem Schulbetrieb

Runggelmatt / Turnhalle 11 Parkplätze, Richterliches Verbot

Gebührenfrei, nur für Benützer Turnhalle Runggelmatt:

Montag bis Freitag 07.00 bis 22.00 Uhr

Gebührenfrei, ohne Einschränkung:

übrige Zeit sowie Sonn- und kantonale Feiertage

Verenahof 13 Parkplätze Restaurant, Richterliches Verbot

12 Parkplätze Benutzer Verenahof, Richterliches Verbot

Gebührenfrei, nur für Besucher Verenahof und Restaurant:

täglich ohne Zeiteinschränkung

Riedmatt /

Alte Wollerauerstrasse 12 Parkplätze

Gebührenfrei, nur für Benützer Sammelstelle und Schulanlage Riedmatt: täglich ohne Zeiteinschränkung **Riedmatt / Erlenstrasse** 6 Parkplätze, Richterliches Verbot

Gebührenfrei, nur für Benützer Kindergarten Riedmatt:

Montag bis Freitag 07.00 bis 22.00 Uhr

Gebührenfrei, ohne Einschränkung:

übrige Zeit sowie Sonn- und kantonale Feiertage

Gemeindehaus Wächlen 13 Parkplätze, Richterliches Verbot

Gebührenfrei, nur für Benützer und Besucher der Gemeindeverwaltung:

täglich ohne Zeiteinschränkung

Stationsweg 2 Parkplätze

Gebührenfrei:

täglich ohne Zeiteinschränkung

Freizeitpark Erlenmoos 130 Parkplätze

Gebührenpflichtig:

täglich 07.00 bis 19.00 Uhr

Bachtobelstr. / FC Wollerau 49 Parkplätze

Gebührenpflichtig:

täglich 07.00 bis 19.00 Uhr

Bachtobelstr. / Fussballplatz 22 Parkplätze

Gebührenpflichtig:

täglich 07.00 bis 19.00 Uhr

Bachtobelstr. / TC Ried 80 Parkplätze

Gebührenpflichtig:

täglich 07.00 bis 19.00 Uhr

Parkgebühren

Parkhaus Dorf 121 Parkplätze, Gebührenpflichtig

Gebührenbefreiung für die ersten 90 Minuten

pro 60 min. Fr. 1.— (nur für Fahrzeuge bis 3,5 t)

Areal Erlenmoos 281 Parkplätze insgesamt

Freizeitpark Erlenmoos 130 Parkplätze

Gebührenbefreiung für die ersten 90 Minuten

pro 60 min. Fr. 1.—

Bachtobelstr. / FC Wollerau 49 Parkplätze

Gebührenbefreiung für die ersten 90 Minuten

pro 60 min. Fr. 1.—

Bachtobelstr. / Fussballplatz 22 Parkplätze

Gebührenbefreiung für die ersten 90 Minuten

pro 60 min. Fr. 1.—

Bachtobelstr. / TC Ried 80 Parkplätze

Gebührenbefreiung für die ersten 90 Minuten

pro 60 min. Fr. 1.—

Die Gebühren und Zeiteinschränkungen sind an den zentralen Parkuhren angeschlagen.

Durch andere Gemeinden, Kantone oder europäische Länder ausgestellte Bewilligungen für gehbehinderte Fahrzeuglenker werden in der Gemeinde Wollerau anerkannt. Die Bewilligung berechtigt den aufgeführten, gehbehinderten Fahrzeugführer, das Fahrzeug auf Parkfeldern mit Rollstuhlsignet zu parkieren. Parkgebühren müssen nicht entrichtet werden.

Die Kurzzeitparkierungs- Gebühren können vom Gemeinderat jederzeit den gegebenen Verhältnissen angepasst werden.

Parkbewilligungsgebühren

Parkhaus Dorf 121 Parkplätze

gedeckte Parkplätze für Fahrzeuge bis 3,5 t

Fr. 100.-/ Mt.

Die Gebühr ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten. Bei Rückgabe vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt der Restbetrag.

Wollerau, 31. März 2021

Gemeinde Wollerau Gemeinderat

Christian Marty Präsident Andreas Meyerhans Protokollführer